

Hinweis: Formale Bestätigung der Beitragsordnung

Achtung keine Änderungen!

Top 9:

**Bestätigung der bestehenden Beitragsordnung der Lebenshilfe
Ostholstein e.V. durch die Versammlung**

Beitragsordnung der Lebenshilfe Ostholstein e.V. ab dem Geschäftsjahr 2024

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres fällig und wird in der Regel per Lastschriftverfahren von der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Ostholstein eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder (Eltern, Angehörige, Freunde, Förderer) beträgt 40 Euro pro Jahr.

Der Mindestmitgliedsbeitrag für Menschen mit Behinderungen beträgt 12 Euro pro Jahr.

Der Mindestbeitrag für juristische Personen ist 160,00€ pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für Städte und Gemeinden des Kreises Ostholstein beträgt 5 Cent pro Einwohner und Jahr.